

11 Anfragen (schriftlich)

11.1 Virenschutzprogramm der Stadt Graz (GR Mag. Philipp Pointner, Neos)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

moderne und Spion:innen benötigen heutzutage nicht mehr als einen Rechner mit Internetanschluss. Ihre Schadsoftware befähigt sie zum Diebstahl personenbezogener Daten bis hin zur Lahmlegung ganzer Serveranlagen. Die Bedrohung und somit die Notwendigkeit, insbesondere auch für den öffentlichen Bereich, sich gegen Gefahren aus dem Internet zu schützen, sind groß. Rund 400 Millionen Menschen weltweit vertrauen darauf, dass die Firma Kaspersky Lab ihre Computer und Smartphones gegen Eindringlinge schützt. Das russische Antivirusprogramm ist aber nicht nur auf privaten Rechnern installiert, sondern kommt auch in der öffentlichen Verwaltung häufig zum Einsatz – wie zum Beispiel in Deutschland und in Italien. In den USA dürfen Behörden das Antivirusprogramm von Kaspersky seit 2017 nicht mehr verwenden. Die Niederlande haben sich ebenfalls für ein Verbot der Software ausgesprochen. Im Angesicht des aktuellen kriegerischen Konflikts hat auf der einen Seite die Gefahr von Cyberangriffen in Europa rapide zugenommen. Damit auf der anderen Seite die Schutzprogramme verdächtige Dateien zuverlässig finden, erhalten sie Zugang zu allen Bereichen des Systems. Das macht sie zu mächtigen und gefährlichen Werkzeugen. Daher ergeht nach § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende schriftliche

Anfrage:

1. Welche Virenschutzprogramme sind auf den Rechnern der Stadt Graz installiert?
2. Nach welchen Sicherheitskriterien werden Virenschutzprogramme in der Stadt Graz ausgesucht?

3. Wieviel kosten die Lizenzen pro Jahr?
4. Gab es in den vergangenen 5 Jahren Hinweise auf ein Versagen der sicherheitstechnischen Infrastruktur?
5. In welchen Abständen wird die sicherheitstechnische Infrastruktur (Hard- und Software) überprüft?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.2 Verbesserungen für den Radverkehr ohne Nachteile für Fuß- und öffentlichen Verkehr – Entschärfung bekannter Gefahrenstellen am Beispiel der Straßenbahn-Haltestelle „Annenstraße Styria-Center“ in Richtung Bahnhof (GRⁱⁿ Sabine Reininghaus, Neos)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, es ist sehr erfreulich, dass die Stadtkoalition durch eine Radoffensive das Radwegenetz im Großraum Graz ausbauen, das Radfahren in der Stadt komfortabler und attraktiver gestalten und damit auch dazu beitragen will, dass die Wahl der Verkehrsmittel künftig stärker in Richtung smarterer Mobilität ausfällt. Ich habe mir den Masterplan genau angesehen und begrüße die darin vorgestellten Grundsätze. Besonders aufgefallen ist mir unter den taxativ aufgezählten „Planungsgrundsätzen“ des Masterplans die folgende Passage, die ich wörtlich zitiere: „Verbesserungen für den Radverkehr ohne Nachteile für Fuß- und öffentlichen Verkehr: Bei planerischen und baulichen Eingriffen in öffentliche Verkehrsflächen ist sicherzustellen, dass sich die Gesamtsituation für den Radverkehr verbessert. Verbesserungen für den Radverkehr dürfen im Gesamtsystem zu keiner Verschlechterung für Fußgänger:innen und Öffentlichen Verkehr führen. Mischnutzungen von Rad- und Fußverkehr sind generell zu vermeiden.“ Jede „Verbesserung“ hinsichtlich der Sicherheit von Verkehrsbeteiligten ist mir wichtig, möchte an dieser Stelle jedoch aufzeigen, dass dieser Grundsatz an der Straßenbahnhaltestelle „Annenstraße Styria-Center“ in Richtung Bahnhof, sträflich

verletzt wird. Hier existiert nicht nur eine Mischnutzung durch den Rad- u. Fußverkehr, sondern zusätzlich auch durch jene Personen, die an dieser Haltestelle direkt in den Radweg aussteigen müssen. Diese Verkehrslösung stellt eine latente Gefahr für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer:innen dar und ist ehestmöglich zu beseitigen. Ich unterstütze den Grundsatzbeschluss zum „Masterplan Radoffensive 2030“ vollinhaltlich, fordere aber auch, dass die Grundsätze nicht nur bei Neuplanungen von Radwegen berücksichtigt werden, sondern auch überall dort Anwendung finden, wo bestehende Radwege hochgradige Sicherheitsmängel aufweisen, wie dargelegt beispielsweise in der Annenstraße. Daher stelle ich nach § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende schriftliche

Anfrage:

Wann konkret ist seitens der zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt Graz geplant, die Planungsgrundsätze laut Grundsatzbeschluss „Masterplan Radoffensive 2030“, explizit der Grundsatz zur „Verbesserung der Sicherheit des Rad- und Fußverkehrs“, an der Haltestelle Annenstraße/Styria-Center zur Anwendung zu bringen, um besonders diese Gefahrenzone endlich zu entschärfen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.